

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

in den vergangenen Tagen wurde intensiv über die Grundsteuersenkung debattiert. Unser Stadtkämmerer hat im HFA dazu auch Stellung genommen, einige Fraktionen haben sich auch schon vor der Abstimmung heute im Rat eindeutig positioniert.

Eine solche Positionierung nehme ich heute auch vor.

Mal angenommen, der Antrag auf Senkung der Grundsteuer B auf 895 Punkte fände eine Mehrheit... Was hätte das zur Folge?

Zunächst einmal senken wir unseren Planüberschuss. Das ist Geld, welches wir im Jahr 2022 gut gebrauchen könnten. Damit könnten wir zum Beispiel unsere Ausgleichsrücklage weiter aufbauen und für schlechtere Zeiten etwas besser vorsorgen. Wir könnten auch Aufwandssteigerungen damit abfedern oder abmildern.

Das spricht gegen eine Senkung der Grundsteuer.

Wie wir aus den Planzahlen sehen, ist nach heutigem Stand auch nur eine kurzzeitige Senkung möglich. Nach den Planzahlen sogar nur für ein Jahr. Für 2023 ist wieder der alte und ungeliebte Grundsteuer-B-Hebesatz von 959 Punkten eingeplant.

Zurecht ist das so eingeplant, denn wir sind verpflichtet einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen.

Für das Planjahr 2022 im Übrigen, ist der Haushalt auch bei einer Senkung ausgeglichen.

Wie würde sich eine Senkung für die Bürgerschaft auswirken?

Das ist unterschiedlich zu betrachten. Manch ein Hausbesitzer wird nur sehr geringe Einsparungen in diesem Jahr merken, andere etwas höhere. Eine große und sehr deutlich spürbare Entlastung werden Hausbesitzer sicherlich nicht spüren.

Entlastung findet statt, aber nicht in dem Maße, wie ich es mir wünschen würde.

Ich fasse einmal zusammen:

Eine Senkung bedeutet also für den Haushalt, dass das Vorsorgepolster kleiner ausfiele und für den Bürger, dass es sich um keine dauerhafte und spürbar große Entlastung handelt.

Wäre ich Kämmerer, müsste ich sagen, dass es theoretisch machbar wäre für ein Jahr die Grundsteuer zu senken, insgesamt aber davon abraten.

Nun bin ich nicht der Kämmerer sondern der Bürgermeister. Ich folge aber der Aussage, dass wir hier wenn überhaupt wahrscheinlich nur kurzfristig senken können und ich bin auch der Auffassung, dass die tatsächliche Entlastung in Euros gering ausfällt.

Doch ich nehme noch eine andere Sichtweise ein:

2016 sind wir mit einem negativen Eigenkapital von 14 Millionen € gestartet. Ein Minus von 14 Millionen €!

Aufgrund von Vergleichen bei den Derivatgeschäften, Stärkungspakthilfen, Gewerbesteuerermehrerträgen, Coronahilfen eisernem Sparwillen und der Grundsteuereinnahmen haben wir dieses Minus auf „Null“ gesetzt. Darüber hinaus haben wir 5 Millionen Euro Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage aufgebaut. Jahr für Jahr haben wir im Jahresabschluss Überschüsse ausgewiesen und werden dies wahrscheinlich auch im Jahresabschluss 2021 tun.

Wir liegen irgendwo zwischen 19 und 20 Millionen Euro, die wir seit 2016 aufgeholt haben. Auch dank des hohen Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer B. Unsere Bürgerschaft hat mit ihren Steuerzahlungen dabei geholfen, aufzuholen.

Ist es da nicht mehr als fair, etwas zurückzugeben, wenn es uns möglich ist? Auch wenn es nur kurzfristig und geringfügig ist?

Ich habe im Bürgermeisterwahlkampf erklärt, dass die Senkung der Grundsteuer B erfolgen soll, sobald es möglich ist! Möglich ist es nun. Ob es zudem noch klug ist ... da scheiden sich die Geister.

Damit falle ich auch nicht meinen hervorragenden Kolleginnen und Kollegen im Rathaus in den Rücken, auch nicht meinem hervorragendem Kämmerer. Es ist seine Aufgabe, das Geld der Stadt „beisammen zu halten.“ Dafür bin ich

ausserordentlich dankbar und an dieser Stelle sei auch erwähnt, dass wir ohne diese Kämmerer und seine Planung, heute vermutlich schlechter dastünden.

Aber ich setze das um, was ich und auch manch andere Partei im Sommer 2020 versprochen haben. Ich stimme dafür, die Bürger zu entlasten, wenn es möglich ist.

Deswegen werde ich der Senkung des Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer B heute zustimmen.